



An den Grossen Rat

21.5184.02

BVD/P215184

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend „Alkistübli“ am Claraplatz

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. März 2021)

„Mit einer Medienmitteilung vom 3. März gab das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes eine sogenannte «Smart Box» als Paketablage am Claraplatz testet¹. Grundsätzlich ist die Prüfung und Einführung dieser Paketablage begrüssenswert. Doch dort, wo diese nun stehen soll, treffen sich seit längerer Zeit Menschen in prekären Lebenssituationen. Seit Jahren verbringen sie zusammen Zeit auf der Bank neben der neuen Abholanlage. Im letzten Sommer wurden die ausrangierten Telefonkabinen am Claraplatz auf eine kreative Art und Weise aufgewertet, auch mit Unterstützung des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter². Nun verschwindet dieser Ort und muss der «Smart Box» weichen³. Unter anderem wird dies auch damit begründet, dass es sich um öffentlichen Grund handle, der nicht von einzelnen vereinnahmt werden könne. Ganz allgemein entsteht der Eindruck, dass hier ein weiteres Mal prekarierte Menschen an den Rand gedrängt werden und ihre Eigeninitiative nicht gewünscht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?
2. Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?
4. Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschweligen Treffpunkt für prekarierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?
5. Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des „Alkistübli“ Zeit, um die Einrichtung des Stübli abzubauen?
6. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarierte Personen zu erhalten?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrank sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2021-mehr-komfort-und-weniger-lieferverkehr-dank-der-smart-box-basel-bd.html>

² <https://www.20min.ch/story/das-kreativste-alkistuebli-der-stadt-296833653638>

³ https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU_AjVoTm47O_YAbNaTzsrri_O9psyaygSzn0w

Beda Baumgartner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

1.1 SmartBoxBasel

Der Onlinehandel nimmt rasant zu und mit ihm auch der städtische Lieferverkehr. Die SmartBox-Basel soll hier Abhilfe schaffen: Im Rahmen eines Pilotprojekts testen das Amt für Mobilität, Pro Innerstadt Basel und der Logistikcluster Region Basel eine neue, anbieterneutrale Paketanlage am Claraplatz. Paketanlagen ermöglichen es der Bevölkerung, Pakete jederzeit abzuholen, und sorgen für weniger Güterverkehrsfahrten auf den Strassen.

Die Planungen für die SmartBoxBasel laufen seit Anfang 2019. Es war von Anfang an vorgesehen, die Paketstation für die Pilotphase am Ort der stillgelegten Telefonkabinen einzurichten, da damit die Kosten für die notwendige Fundation und den Stromanschluss gespart werden konnten. Zudem belegt die SmartBox damit keine zusätzliche Allmendfläche.

Die Projektpartner¹ haben für die Pilotanlage nach einem Standort gesucht, der verschiedene Anforderungen erfüllt: Er sollte zum einen zentral gelegen sein, um so einen maximalen Beitrag zur Entlastung der Strassen durch Lieferservices leisten und für die Bevölkerung gut erreichbar sein zu können. Zum anderen sollte sich die Pilotanlage an einem Ort befinden, wo sie nach einem erfolgreichen Pilotversuch auch längerfristig verbleiben kann. Der Claraplatz mit seiner zentralen Lage ist hierfür prädestiniert. Hier halten sich tagtäglich viele Leute auf, die das Angebot nutzen können. Ein zweiter Standort in der Vogesenstrasse nahe beim Lothringerplatz wird folgen.

1.2 Alkistübli

Der Begriff «Alkistübli» suggeriert, dass es sich um einen Rückzugsort für sozial benachteiligte Personen am Claraplatz handelte. Dem ist aber nicht so. Vielmehr haben einige Randständige die ausser Betrieb genommenen Telefonkabinen im Sommer 2020 dekoriert und sich danach hin und wieder darin aufgehalten. Das Baubewilligungsverfahren für die Paketstation lief zu diesem Zeitpunkt bereits. Der eigentliche Treffpunkt ist die Sitzbank neben dem Kiosk. Diese sowie alle anderen Sitzbänke auf dem Claraplatz sind unverändert nutzbar. Auch während des Baus der SmartBox wurde speziell darauf geachtet, dass die Sitzbank neben dem Kiosk zugänglich blieb.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?*

Die Evaluation aller stillgelegten Telefonkabinen hat ergeben, dass sich der Claraplatz als Standort am besten eignet. Der Regierungsrat sieht daher vorderhand keinen Grund, auf die Standortwahl zurückzukommen.

2. *Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?*

Falls die zweijährige Pilotphase erfolgreich ist, wird der Regierungsrat zusammen mit den privaten Partnern weitere Standorte prüfen. Eine Verlegung des Standortes Claraplatz ist nur für den Fall geplant, dass sich der Standort in der Pilotphase wider Erwarten als zu wenig attraktiv erweist.

¹ Kanton Basel-Stadt, Pro Innenstadt, Energie Schweiz, Huber AG (Hersteller Paketbox), Post und diverse Kurierdienste

3. *Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?*

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich Ideen und Vorhaben, die von Betroffenen selbst entwickelt und umgesetzt werden. Die Einrichtungen in den ausrangierten Telefonkabinen wurden deshalb auch vorübergehend geduldet. Es lag aber keine Bewilligung hierfür vor und es war stets klar, dass sie nicht von Dauer sein können. Die Eigeninitiative, so loblich sie auch ist, kann nicht den Fortbestand eines privaten Projektes auf öffentlichem Grund garantieren.

4. *Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschwelligen Treffpunkt für prekarierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?*

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein umfassendes und differenziertes niederschwelliges Angebot für sozial benachteiligte Menschen. Dieses reicht von einfach zugänglichen Einrichtungen mit z.B. Tagesstrukturangeboten, Aufenthaltsmöglichkeiten, kostengünstiger Verpflegung oder Beratungen über aufsuchende Sozialarbeit bis hin zu Community Policing. Auch der Claraplatz ist in dieses umfassende Versorgungsnetz eingebettet.

Der eigentliche Treffpunkt der vom Interpellanten angesprochenen Personengruppe sind aber nicht die ausrangierten Telefonkabinen, sondern die Sitzbank unmittelbar neben dem Kiosk. Dieser Treffpunkt bleibt auch nach der Einrichtung der „SmartBox“ bestehen. Ein zusätzlicher Treffpunkt ist nicht geplant.

5. *Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des „Alkistübli“ Zeit, um die Einrichtung des Stübli abzubauen?*

Der Projektleiter des Kantons stand über längere Zeit in engem Austausch mit dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“. Die betroffenen Randständigen wurden frühzeitig über das Projekt informiert und wussten auch, dass sie aufgrund dessen nicht mehr in den Telefonkabinen verbleiben konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Peters haben die Betroffenen am Claraplatz denn auch konkret vor Baubeginn informiert, so dass sie ihre persönlichen Sachen aus den Kabinen entfernen konnten.

6. *Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarierte Personen zu erhalten?*

Selbstverständlich. Sozial benachteiligte Personen sind Teil der Gesellschaft und haben wie alle das Recht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, solange sie gewisse Regeln einhalten. Der Regierungsrat verfolgt keine Vertreibungspolitik, wie dies andere Städte kennen. Neben den Treffpunkten im öffentlichen Raum unterstützt der Kanton Basel-Stadt diverse Aufenthaltsorte ohne Konsumzwang wie zum Beispiel die Treffpunkte Glaibasel und Gundeli oder das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse.

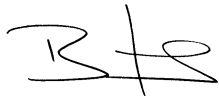
7. *Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrank sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?*

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 sind die verantwortlichen Stellen der kantonalen Verwaltung darum besorgt, allfällige Lücken im Angebot zu erkennen und Lösungen anzubieten. Dies gilt auch für die Institutionen der Schadensminderung, die geöffnet sind und für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Massnahmen im Rahmen der Pandemie mussten deren Betrieb jedoch angepasst und die Öffnungszeiten teilweise reduziert oder Aufenthaltszeiten verkürzt werden. Die Grundversorgung wurde jedoch stets sichergestellt z.B. in Form der Abgabe von Take away-Lunchpaketen. In diesem Zusammenhang wurden bei gewissen Institutionen auch räumliche Erweiterungen umgesetzt, damit der erforderliche Mindestabstand zwischen den an-

wesenden Personen eingehalten werden konnte. So trägt z.B. die Eröffnung der Gassenküche am 1. März 2021 an einem neuen Standort und mit grosszügigen Räumlichkeiten zu einer Verbesserung der Situation bei. Zudem sind die Kontakt- und Anlaufstellen seit September 2020 wieder an beiden Standorten geöffnet. Ferner bieten die Notschlafstellen ausreichend Schlafplätze für wohnungslose Personen aus dem Kanton Basel-Stadt, Personen von ausserhalb des Kantons können für eine Nacht aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden im Frühling 2020 alle Nachbarkantone schriftlich dazu angehalten, selber für Unterbringungsmöglichkeiten für Personen ihres Kantons besorgt zu sein.

Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik finden im Kanton Basel-Stadt ein vielfältiges Unterstützungsangebot. Dabei stützt sich die Suchtpolitik des Kantons auf die Handlungsfelder des seit Jahren erfolgreich etablierten Vier-Säulen-Modells des Bundes. Zur Umsetzung dieses Modells hat der Kanton in allen vier Säulen (Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung; Therapie und Beratung; Schadensminderung und Risikominimierung; Regulierung und Vollzug) entsprechende Angebote aufgebaut bzw. unterstützt diese. Dadurch wird den Anliegen und Bedürfnissen der von einer Abhängigkeit betroffenen Menschen wie auch der übrigen Bevölkerung bestmöglich Rechnung getragen. Dies erfolgt zudem auch durch die stark ausgeprägte und seit vielen Jahren bewährte Vernetzung der Akteure im Suchtbereich und weiterer Institutionen an dessen Schnittstellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin